

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Vorläufiger Jahresabschluss 2007 der
rechtsfähigen Stiftungen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. März 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2007 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) bei der Stadt Heidelberg zum 01.01.2007 wurden auch die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen auf den neuen Buchungstoff umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 01.10.2008 vorgelegt.

Der Verlauf der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) 2007 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen ist im beigefügten Bericht „Jahresabschluss 2007“ dargestellt und erläutert.

Im Jahr 2007 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-) in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Stiftung:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	64.245,26 €
Stadt-Heidelberg Stiftung	4.712,21 €
Stadt-Kumamoto Stiftung	- 6.562,54 €
Gesamt	62.394,93 €

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg wurde erst am 20.12.2007 errichtet und vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 18.02.2008 als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Zahlungsvorgänge fielen daher 2007 noch nicht an.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 des Entwurfs zur Gemeindehaushaltsverordnung in der nächstfolgenden Bilanz der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die zum Beispiel durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Jahresüberschüsse dienen ferner dazu, die Stiftungen auf Dauer zu erhalten sowie den jeweiligen Stiftungszweck beständig zu erfüllen, wenn der Jahresüberschuss nicht zur Deckung künftiger Fehlbeträge verwendet, sondern ganz oder teilweise zum Inflationsausgleich dem Basiskapital zugeschlagen wird. Dieser Inflationsausgleich wurde bisher durch eine entsprechende Zuführung an die Allgemeine Rücklage dargestellt.

Keine der drei Stiftungen erreicht derzeit das unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs errechnete Soll-Basiskapital.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks sollen daher die Jahresüberschüsse des Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds und der Stadt-Heidelberg-Stiftung zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 ist dann zu entscheiden, welcher Betrag zum Erhalt des Stiftungsvermögens dem Basiskapital zugeschlagen werden soll.

Der Fehlbetrag bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung wird 2008 sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da der Betrag des Basisreinvermögens von € 93.581,68 aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden ist und zur späteren Erfüllung des Stiftungszwecks in der kameraleen Allgemeinen Rücklage „geparkt“ wurde.

Da wegen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss 2007 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen noch nicht abschließend geprüft werden konnten, ist eine **formale Feststellung** der Jahresrechnung 2007 der rechtlich selbstständigen Stiftungen durch den Haupt- und Finanzausschuss **derzeit noch nicht möglich**.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Jahresabschluss 2007 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen